



fantasy CLUB e.V.

Michael Scheuch
1. Vorsitzender

Sandstr. 42, 64343 Seeheim-Jugenheim, E-Mail: vorstand@fantasy-club-online.de

Bickenbach, den 09. März 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fantasy Club e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fantasy Club e.V. nach §10 unserer Satzung ein. Sie findet statt:

- Samstag, den 15. August 2020
- Beginn: 14.00 Uhr
- Jugendherberge Harsberg, Harsbergstraße 4, 99826 Lauterbach bei Eisenach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit. Bestimmung der Versammlungsleitung und der Protokollantin/des Protokollanten. Genehmigung des Protokolls der MV 2019.
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes (1. Vorsitzender) und des Rechenschaftsberichtes (Schatzmeisterin) für das zurückliegende Geschäftsjahr mit Aussprache.
4. Genehmigung des vom 1. Vorsitzenden aufgestellten Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr.
5. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer.
6. Entlastung des Vorstandes.
7. Beschluss über Satzungsänderungsanträge.
8. Beschluss über sonstige Anträge.
9. Wahl der Vorstandsmitglieder. Gewählt werden in Gewählt werden in geraden Kalenderjahren: der oder die 2. Vorsitzende, die/der Schatzmeister/in, ein weiteres Vorstandsmitglied.
10. Neuwahl der Kassenprüfer.
11. Verschiedenes und Aussprache.

Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von einem Zehntel der Vereinsmitglieder beschlussfähig. Bei Beschlussunfähigkeit ist der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung ist nichtöffentlich.

Einfache und absolute Mehrheit sind dasselbe und werden bei den Wahlen und Abstimmungen benötigt, d.h. dass ein Kandidat oder ein Antrag mehr als die Hälfte der Stimmen der Anwesenden auf sich zu vereinigen hat, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden. Das macht etwa Stichwahlen nötig. Bei Satzungsänderungen ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig, Enthaltungen entsprechen so "Nein"-Stimmen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens sechs Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass bestimmte Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das gilt in erster Linie für Themen, die einer intensiveren Diskussion im Vorfeld bedürfen. Denn unter "Verschiedenes" ist es auch möglich, während der Mitgliederversammlung selbst Themen einzubringen, über die gesprochen werden soll, es können auch Beschlüsse gefasst werden.

Es liegt dieser Satzungsänderungsantrag vor:

Der Vorstand stellt folgende Satzungsänderung zur Abstimmung: Der §6 Mitgliedsbeiträge wird um den Satz „*Die Beitragserhebung regelt die Beitragssatzung, die mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.*“ ergänzt.

Satzung des Fantasy Club e.V., alte Fassung:

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden vom Vorstand bestimmt.

Neue Fassung

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden vom Vorstand bestimmt. Die Beitragserhebung regelt die Beitragssatzung, die mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Begründung: Das Nachhalten von Zahlungen, die nicht per Einzug erfolgen, kostet die Schatzmeisterin überproportional viel Zeit, da in vielen Fällen die Zahlung angemahnt werden muss. Strenggenommen sind Mitglieder, die den Beitrag nicht fristgerecht leisten, nach dem 1. Quartal des Geschäftsjahres automatisch keine Mitglieder mehr. Aber da wir niemanden gerne verloren geben, kümmert sich die Schatzmeisterin dennoch darum – und das ist eine ständige, vermeidbare Belastung.

Daher schlagen wir vor, dass zukünftig der Beginn einer Mitgliedschaft an die Erteilung einer Einzugsermächtigung gekoppelt werde. Das SEPA-Verfahren ist einfach, sicher und für das Mitglied mit keinerlei Nachteilen verbunden.

Wichtig: Diese Änderung gilt nur für Neu-Anträge. Für die Alt-Mitglieder ändert sich nichts, es sei denn, sie ändern den Status ihrer Mitgliedschaft.

Die Änderung wollen wir in einer Beitragssatzung regeln. Warum? Die Zahlungsmethode kann auch in der Satzung festgeschrieben werden. Der Nachteil davon ist: Will der Verein in der Zukunft angesichts neuer Zahlungsmethoden das Procedere der Beitragszahlung wieder ändern, so muss wieder die Satzung geändert werden. Das ist aufwendig, muss nämlich beim Amtsgericht eingetragen werden. Eine Beitragssatzung muss nicht eingetragen werden, sondern, wie her vorgeschlagen, muss „nur“ von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitglieder haben also weiterhin die Möglichkeit, über die Form der Beitragszahlung zu entscheiden – bei geringerem Verwaltungsaufwand.

Über die Höhe des Beitrags soll weiter unbürokratisch der Vorstand entscheiden, das wird nicht Gegenstand der Beitragssatzung.

Unter sonstige Anträge steht dieser Antrag zur Abstimmung:

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, die Beitragssatzung in dieser Form zu beschließen:

Beitragssatzung des Fantasy Club e.V., beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. August 2020

§1 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist per SEPA-Lastschriftverfahren bargeldlos zu entrichten. Dazu ist dem Verein eine entsprechende Ermächtigung in schriftlicher Form mit eigenhändiger Unterschrift des Mitglieds und, falls notwendig, des Kontoinhabers zu erteilen.

Der Einzug erfolgt im ersten Quartal des Geschäftsjahres.

§ 2 Gültigkeit

Diese Regelung gilt für alle Mitgliedsanträge und Anträge auf Wechsel der Mitgliedschaft zwischen den beiden Formen ab dem 01.01.2021.

Diesmal gibt es also etwas mehr „zu tun“, aber wir haben die Diskussion im vergangenen Jahr durchaus als Arbeitsauftrag interpretiert, hier tätig zu werden.

Ich freue mich auf Euch, schöne Grüße



Michael Scheuch
1ter Vorsitzender